



ÖSTERREICHISCHER ARBEITERKAMMERTAG

A-1041 Wien, Prinz-Eugen-Straße 20-22 Postfach 534

An das
Präsidium des Nationalrates

Dr-Karl-Renner-Ring 3
1010 Wien

ZL 18 GEV 9 PD

Datum:	9. APR. 1990
Verteilt 12. April 1990 <i>Alo</i>	

Abstimmungen

Ihre Zeichen

-

Unsere Zeichen

RA-ZB-1311

Telefon (0222) 501 65

Durchwahl 2546

Datum

3.4.1990

Betreff:

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem
das Amtshaftungsgesetz geändert wird
Stellungnahme

Der Österreichische Arbeiterkammertag übersendet 25 Exemplare seiner Stellungnahme zu dem im Betreff genannten Gesetzentwurf zur gefälligen Information.

Der Präsident:

W. Hoyer

Der Kammeramtsdirektor:

*iA
J. Scherzer*

Beilagen



ÖSTERREICHISCHER ARBEITERKAMMERTAG

A-1041 Wien, Prinz-Eugen-Straße 20-22 Postfach 534

An das
Bundeskanzleramt

Ballhausplatz 2
1014 Wien

Ihre Zeichen

GZ 600.013/3 RA/Dr.Sta/B/1311
-V590

Unsere Zeichen

Telefon (0222) 501 65

Datum

Durchwahl 2546

8.3.1990

Betreff:

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem
das Amtshaftungsgesetz geändert wird.

Der Österreichische Arbeiterkammertag beeckt sich mitzuteilen,
daß dem vorliegenden Gesetzentwurf grundsätzlich zugestimmt
wird.

Bedenken werden lediglich gegen die sich aus ihm ergebende Ver-
schlechterung der Rechtsposition des Organwalters vorgebracht,
da mit der Ausdehnung der Verjährungsfrist auch eine Erwei-
terung der Regressmöglichkeit des belangten Rechtsträgers auf
30 Jahre verbunden ist. Es wird daher ersucht, die bisherige
10jährige Verjährungsfrist für Regressansprüche nach § 6 Abs.2
AHG beizubehalten.

Hochachtungsvoll

Der Präsident:

Klaus Vogler



Der Kammeramtsdirektor:

Rainer

